

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

25. Jahrgang

Freitag, den 16. März 2018

Nr. 3

Frohe Ostern

im Kreise der Familie
wünsche ich allen
Bürgerinnen und Bürgern

Ihr Matthias Schrot
Bürgermeister

Saisonbeginn: Der Chinesische Garten öffnet am
Karfreitag, dem 30. März 2018 ab 10.00 Uhr seine Tore.

Veranstaltungstipp:

Sonderkonzert Chinesisches Orchester am 12. April 2018 – siehe dazu Seite 5.

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 04/2018**
 Redaktionsschluss 06. April 2018
 Erscheinungsdatum 20. April 2018

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03

Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Ab 30.03.18 täglich von 10.00 – 18.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 27.11.2017

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 19.02.2018)

Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt die Abwägung bzw. Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zum Verfahren wurden 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden angeschrieben mit der Bitte, sich bis zum 10.11.2017 zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“, insbesondere zu Umweltbelangen, zu äußern. Die Öffentlichkeit hatte vom 04.10.2017 bis 10.11.2017 Gelegenheit, sich bei der Stadtverwaltung Weißensee über den Entwurf zu informieren. Dabei waren die gesamten Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB über den gesamten Zeitraum im Internet abrufbar.

Im Abwägungsvorschlag der igr AG zum Verfahren sind alle eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert sowie deren Abwägung bzw. Berücksichtigung in der weiteren Planung. Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt nach Kenntnisnahme und fach- und sachgerechter Abwägung, gem. Vorschlag der igr AG, diese Abwägung der eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“

- Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ in der Fassung vom November 2017, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, der Begrünung und dem Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 2 ThürBO und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 ThürKO als Satzung.
- Der Stadtrat der Stadt Weißensee bittet die Verwaltung, gem. § 10 Abs. 2 BauGB, die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und danach gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung bekanntzumachen und im Internet auf der Homepage der Stadt Weißensee die Unterlagen einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussfassung zur Bestellung eines Kassenverwalters

Die Stadträte beschließen, dass Frau Juliane Fischer mit sofortiger Wirkung zum Kassenverwalter bestellt wird. Stellv. Kassenverwalter bleibt Frau Ines Hocke.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2013, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 13

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2014, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 5

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der

Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2015, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 14
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 1

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 sowie der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadträte beschließen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, gem. § 82 der Thür. Kommunalordnung vom 16.08.1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91), wird die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2016, gem. § 80 der Thür. Kommunalordnung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 15
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 0

Beschlussfassung zum Bericht des Landratsamtes Sömmerda, Rechnungsprüfungsamt bezüglich der geprüften Jahresrechnungen 2013 - 2016

Die Stadträte beschließen den Bericht seitens des Landratsamtes Sömmerda, Rechnungsprüfungsamt vom 03.11.2017 über die Prüfung der Jahresrechnungen 2013, 2014, 2015 und 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 15
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 0

Beschlussfassung „Erhaltenswerte Denkmäler“

Basierend auf einer Vor-Ort-Besichtigung des städtischen Friedhofes durch Mitglieder des Stadtrates am 16.10.2017, beschließen diese die „offene Liste der erhaltenswerten Denkmale“ auf den stadteigenen Friedhöfen der Stadt Weißensee.

In der Liste der erhaltenswerten Denkmale sind nur Grabmale aufzunehmen, welche ein Mindestalter von 100 Jahren aufweisen und die sich durch ihre Art und Besonderheitfriedhofsprägend hervorheben oder es sich um das Denkmal einer verstorbenen Person mit bedeutendem und herausragenden historischen Bezug für die Stadtgeschichte von Weißensee handelt. Der Stadtrat entscheidet zukünftig bei Vorliegen der in diesem Beschluss genannten Voraussetzungen immer auf Antrag im Einzelfall über eine Fortschreibung der offenen Liste der erhaltenswerten Denkmale. Dabei ist man sich bewusst, dass sich ein Großteil der in der Liste aufgeführten Grabmale im privaten Besitz befindet.

Im Falle der Auflösung dieser Grabstätten soll den Eigentümern angeboten werden, die betroffenen Grabmale ohne Grabanlage am Aufstellungsort zu übernehmen, angemessen restauriert (gesäubert) herzurichten und dauerhaft für die Nachwelt auf Kosten der Stadt zu unterhalten.

Entsprechende finanzielle Mittel sind, beginnend mit Haushalt 2018, fortlaufend einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 14
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 1

Beschlussfassung zur Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2018

08. Januar	Stadtrat
19. Februar	Stadtrat
19. März	Hauptausschuss
07. Mai	Hauptausschuss
18. Juni	Stadtrat
06. August	Hauptausschuss
10. September	Stadtrat
29. Oktober	Hauptausschuss
26. November	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 15
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:..... 0

**Schrot
Bürgermeister**

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 08.01.2018

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 19.02.2018)

Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag vom 14.11.2017 - Anliegen zur Errichtung eines Fußgängerweges auf der Jacobstraße in Höhe Schreberplatz 1

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen dem Anliegen zur Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Jacobstraße in Höhe Schreberplatz 1, gemäß des Einwohnerantrages vom 14.11.2017 zu und beauftragen die Stadtverwaltung den hierzu notwendigen Antrag an das zuständige Straßenverkehrsamt zu stellen.

Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

Bemerkungen:

Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden in den vergangenen Jahren bereits zwei Anträge (Letzter 2011) zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Jacobstraße beim zuständigen Straßenverkehrsamt gestellt. Diese wurden abgelehnt, da die notwendigen Frequenzen von mindestens 200-300 Fahrzeugen/h und 50-100 Fußgängern pro Stunde nicht erbracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 1
Nein-Stimmen:..... 12
Enthaltungen:..... 2

Da die Abstimmung zu o. g. Drucksache negativ beschieden wurde, verständigten sich die Stadträte für mögliche Alternativen, welche seitens der Verwaltung geprüft und ggf. umgesetzt werden sollen, um den-

noch eine gefahrlose Überquerung des Kreuzungsbereiches Triftstraße/Jacobstraße für Fußgänger zu ermöglichen.

Beschlussfassung zur Haushaltsplanung Kindertagesstätte 2018

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 des Trägers THEPRA LV Thür. e.V. für die Kindertagesstätte Weißensee „Wiesengrün“ zur Kenntnis genommen zu haben.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung städtischer Zuschüsse des Planes im Jahr 2018 auf insgesamt 580 TEUR, das entspricht einer Erhöhung von 180 TEUR zum Haushaltsjahr 2017, wird Folgendes beschlossen:

Variante 1:

Die Erhöhung des Zuschusses zum Vorjahr i. H. v. 180 TEUR wird in vollem Umfang durch den städtischen Haushalt 2018 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:.....	6
Nein-Stimmen:.....	9
Enthaltungen:.....	0

Variante 2:

Die Eltern werden mit 50 v.H. (90 TEUR) an der Erhöhung des Zuschusses beteiligt. Diese sind in Form durch Elternbeiträge zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:.....	0
Nein-Stimmen:.....	15
Enthaltungen:.....	0

Variante 3:

Die Eltern werden mit 25 v.H. an der Erhöhung des Zuschusses beteiligt. Diese sind in Form durch Elternbeiträge zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:.....	9
Nein-Stimmen:.....	6
Enthaltungen:.....	0

Im Haushaltsjahr 2018 werden durchschnittlich 156 Kinder in der Kita betreut. Das entspricht einer Erhöhung von 20 Kindern. Dies resultiert aus der hohen Geburtenzahl im Jahr 2016 mit 46 Geburten.

Die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Kita betragen lt. Haushaltsplan im Jahr 2017 19,53 %. Bei einer Erhöhung der Beteiligung der Eltern über Elternbeiträge im Umfang von 50 % des Mehrzuschusses würde die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Kita bei 25,2 % liegen.

2017 lagen die durchschnittlichen Platzkosten lt. Haushaltsplan bei 540,64 EUR und im Jahr 2018 würden die Platzkosten, gemäß Entwurf, bei 588,82 EUR liegen.

Im Jahr 2016 lag der städtische Zuschuss bei 284.487,67 EUR (Rechnungsergebnis).

Der Vertrag zur Übertragung der Kindertagesstätte in Weißensee auf den freien Träger „THEPRA LV Thür. e.V.“ vom 06.06.2013 wurde auf der Beschlussgrundlage vom 27.05.2013 geschlossen. Dieser regelt auch die finanziellen Grundsätze für den Betrieb der Kindertagesstätte. In diesem Vertrag ist gemäß 6 Abs. 4 ebenfalls geregelt, dass der jährlich zu erstellende Haushaltsplan sowie die Festlegung der Höhe

der Elternbeiträge der Zustimmung der Stadt bedürfen.

Trotz Beschluss des Stadtrates vom 09.03.2015 (Beschluss-Nr.: 67/03/2015), worin festgelegt ist, dass die Zustimmung des Stadtrates erst erforderlich wird, wenn die Beteiligung der Eltern eine Höhe von mehr als 30 v. H. an den Gesamtkosten überschreitet, sieht das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sömmerda das Mitbestimmungsrecht des Stadtrates als stark eingeschränkt, dargestellt im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Stadt Weißensee vom 03. November 2017, sodass dem Stadtrat im Sinne einer transparenten und steuerbaren Haushaltsführung die jährliche Legitimation der Haushaltspläne der Kita durch den Stadtrat beschlossen werden sollten.

Schrot

Bürgermeister

Einladung

Am Montag, d. 26. März 2018 findet um 19.00 Uhr im Festsaal des Romanischen Rathauses die 26. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zum Antrag der Gemeinde Herrnschwende auf Eingliederung in die Stadt Weißensee
6. Beschlussf. zum Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Herrnschwende in die Stadt Weißensee
7. Anfragen und Mitteilungen

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bau- und Vergabeangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen

Schrot

Bürgermeister

Sonderkonzert mit Chinesischem Orchester

Am Donnerstag, dem 12. April, wird das Orchester der Renmin Universität Beijing ein Konzert in der Kultur- und Stadtkirche St. Peter und Paul geben. Die jungen Musikerinnen und Musiker im Alter von 21 bis 25 Jahren spielen auf original chinesischen Instrumenten volkstümliche und klassische Musik aus dem Reich der Mitte. Ermöglicht wird dieses Konzert der Extraklasse durch das Konfuzius Institut an der Fachhochschule Erfurt. Das 12köpfige Ensemble wird von Studenten einer der größten Universitäten der Volksrepublik China gebildet. Sie ist die wichtigste Lehrstätte für Sozial- und Politikwissenschaften und hat knapp 24.000 Studenten. Das Konzert beginnt um 18.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt + Ortsteile)

Gemäß § 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee findet am

Samstag, dem 07. April 2018 um 19.00 Uhr
im Palmbaumsaal Weißensee die Gemeinsame Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kameradschaftsabend zu nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Stadtbrandmeisters
3. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Grußwort des Kreisbrandinspektors
6. Ehrungen und Auszeichnungen
7. Beförderungen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schlusswort

Alle Kameraden tragen Dienstkleidung.

**Egenolf
Stadtbrandmeister**

Jagdgenossenschaft Weißensee

Einladung

Am **Donnerstag, den 12. April 2018** findet um 19.00 Uhr in der Ratsbrauerei Weißensee die Versammlung der Jagdgenossen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Kassenbericht 2017
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpachtmittel
6. Pachtvertragsänderung Jagdgebiet 1 und Neufestlegung Jagdgrenzen
7. Diskussion
8. Beschlussfassung zu Punkt 2 bis 6
9. Verschiedenes mit Bericht der Jagdpächter

Alle Landeigentümer sind herzlich eingeladen.

**Gunkel
Vorstand**

Jagdgenossenschaft Ottenhausen

Einladung

Am **21.04.2018** findet um 18.00 Uhr im Chorraum in Ottenhausen die Versammlung der Jagdgenossen für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes

Bier

Jagdvorsitzender

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2018 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 374/02/2018 und 375/02/2018

Mit Schreiben vom 06.03.2018 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 gewürdigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 enthalten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde mit 390.000,00 EUR genehmigt; rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben.

**Schrot
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Stadt Weißensee Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juni 2017 (GVBl. S. 159), erlässt die Stadt Weißensee am 19.02.2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	7.560.428,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	8.316.609,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 390.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspol wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
2. Es gilt der vom Stadtrat am 19.02.2018 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Weißensee, den 19.02.2018

Stadt Weißensee

Schrot

Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltspol der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit

vom 19.03.2018 - 06.04.2018

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.01 öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß Änderung im § 57 Abs. 3 ThürKO (GVBl. Nr. 12 vom 27.11.2008) weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Haushaltspol zwei Wo-

chen lang öffentlich auszulegen ist und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten ist.

Schrot
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Landrates am 15. April 2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates in der Stadt Weißensee wird in der Zeit vom **26. März 2018 bis 30. März 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr in der

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Da die Stadtverwaltung am 30. März 2018 wegen einem gesetzlichen Feiertag (Karfreitag) geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis in den ausgewiesenen Briefkasten der Stadtverwaltung Weißensee einzuwerfen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberichtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (26. März bis 30. März 2018), spätestens am 30. März 2018 bis 12.00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift (**Zimmer 2.05**) während der allgemeinen Öffnungszeit erklärt

werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25. März 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

13. April 2018, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zi. 2.05, Telefax: 036374/22030,

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018** eine **Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für

die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zi. 2.05, Telefax: 036374/22030**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- ein amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Weißensee, den 02.03.2018

**Die Gemeindebehörde
gez. Schrot
-Bürgermeister-**

Wahlbekanntmachung

1.

Am 15. April 2018 findet die

Landratswahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Es findet bei der Wahl des Landrates des Landkreises Sömmerda Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

2.

Die Stadt Weißensee bildet 6 Stimmbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm- Wahlraum

bezirk Straße, Haus-Nr.

0001	Marktplatz 26
0002	Bahnhofstraße 1
0003	Am Hauptgraben 1
0004	Platz der Befreiung 12
0005	Dorfstraße 42
0006	Jahnstraße 95

Raum-/Zi-Nr.

Ratssaal
Palmbaumsaal
Saal Elektro GmbH
Vereinshaus
Bürgerhaus
Bürgerhaus

Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes

Straße, Haus-Nr.

Marktplatz 26	Raum-/Zi-Nr.
	Sitzungsraum 3.03

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15. April 2018 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (15. April 2018) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. Dienstag, den 17. April 2018 jeweils um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 20.00 in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Weißensee, den 02.03.2018

gez. Schrot
-Bürgermeister-

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl von Haupt- und Hilfsschöffen

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen bundeseinheitlich am 01.01.2019.

Der Stadt Weißensee obliegt es, eine eigene Vorschlagsliste für die Wahl von Haupt- und Hilfsschöffen beim Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzustellen.

Das Amt der Haupt- und Hilfsschöffen ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen versehen werden kann. Männer und Frauen sollen gleichermaßen vertreten sein.

Es können Vorschläge von jedermann und von Vereinigungen jeder Art berücksichtigt werden, z.B.:

- Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates
- Vorschläge von Verbänden, Organisationen, Vereinen und Parteien
- Personen können sich auch selbst vorschlagen (Ziff. 2.1 der VV)

Zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Stadt Weißensee werden interessierte Personen aus der Stadt Weißensee und seiner Stadtteile aufgefordert, sich für ein o.g. Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und ihre Bereitschaft spätestens **bis zum 04.05.2018** gegenüber der Stadt Weißensee formlos zu erklären.

Diesbezügliche Erklärungen werden bei der Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26 während der bekannten Öffnungszeiten entgegengenommen.

i. A. Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Aufforderung an Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten

auf den städtischen Friedhöfen in Weißensee und den Stadtteilen Scherndorf und Waltersdorf

Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten, für welche die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Grabstätten und die Nutzungszeit **bereits abgelaufen** sind **und** welche bisher **noch nicht** durch die Friedhofsverwaltung zur Grabstätte **benachrichtigt** wurden, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung / Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Tel. 036374/22025 (Frau Weidemann) zu melden. Nach § 11 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung gilt folgendes: „Nach Ablauf der Nutzungszeit und der Ruhezeiten der Grabstätte sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung von den Nutzungsberechtigten auf eigene Rechnung zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberechtigten.“

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung

§ 4

Erwerb, Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte

(1) Es können folgende Nutzungsrechte für Grabstätten erworben werden:

1. Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle -EZ-)	= 295,50 EUR
2. Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle -DO-)	= 536,70 EUR
3. Erwerb einer Urnengrabstätte	
20 Jahre x 6,10 EUR/Jahr	= 122,00 EUR
4. Erwerb einer Urnengrabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (-UGM-)	
20 Jahre x 45,30 EUR/Jahr	= 906,00 EUR
5. Erwerb einer Kindergrabstätte	
(bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres)	
20 Jahre x 6,42 EUR/Jahr	= 128,40 EUR

§ 8

Einebnung von Grabstätten

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberechtigten dies nicht selbst vornehmen:

1. bei Einzelgräbern und Familiengrabstätten	= 101,94 EUR
2. bei Doppelgräbern	= 254,84 EUR
3. bei Dreifachgräbern	= 407,74 EUR
4. bei Urnengrabstätten	= 61,16 EUR
5. bei Kindergrabstätten	= 73,39 EUR

**i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Informationen

Ehrung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee

mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande Stufe 1“



Herr Schrot nutzte, zusammen mit Herrn Egenolf in seiner Funktion als Stadtbrandmeister, den würdigen

Rahmen der Stadtratssitzung am 19. Februar 2018, um die Ehrung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee für langjährige Verdienste um unser Gemeinwohl vorzunehmen.
Geehrt wurde der Kamerad Gerhard Mietz mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande Stufe 1“ für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nimmt die Stadt Weißensee Abschied von ihrem ehemaligen Stadtrat

Gerhard Carl

geb. 19.04.1936

verst. 08.02.2018

Herr Gerhard Carl war insgesamt 15 Jahre aktiv im Weißenseer Stadtrat tätig. Mit ihm verlieren wir nicht nur einen ehemaligen Stadtrat, sondern auch ein langjähriges, aktives und stets zuverlässiges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee sowie auch einen sehr guten Freund.

Durch sein großes Engagement und seine aufrichtige Art wird Herr Carl stets als geschätzte und geachtete Persönlichkeit in Erinnerung bleiben.

Die Stadträte, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden ihm ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Stadt Weißensee
Matthias Schrot
Bürgermeister

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

in der Zeit vom 16.04.2018 bis 09.05.2018
in der Zeit vom 17.09.2018 bis 12.11.2018

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlammensorgung nur noch im Haarifall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Die einmal jährliche Entsorgungspflicht ergibt sich aus §§ 57 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 Teil IV.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die

dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- a) 22,84 Euro pro cbm Abwasser aus einer abfluss-losen Grube,
- b) 38,12 Euro pro cbm Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für sonstige Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb „Abwasser“- telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Veranstaltungen

Chinagarten öffnet am Karfreitag

Der Chinesische „Garten des ewigen Glücks“ startet in diesem Jahr bereits am Karfreitag, dem 30. März 2018 in seine Saison. Um 10.00 Uhr wird Bürgermeister Matthias Schrot die ersten Gäste persönlich begrüßen. Das Konfuziusinstitut der Fachhochschule Erfurt - seit einigen Jahren fester Partner bei der Organisation von Veranstaltungshöhepunkten wie Konzerten oder dem jährlichen Mondfest - hat bereits seinen Besuch angekündigt. Mit Frau Wang und Frau Zhang werden zwei Musikerinnen auf der Pipa und der 2-saitiger Geige die Eröffnung musikalisch begleiten.



Glückwünsche

Glückwunsch zum 80. Geburtstag an Frau Jessing



Zu ihrem 80. Geburtstag empfing Frau Hanny Jessing die Glückwünsche der Stadt. Amtsleiterin Petra Metz gratulierte im Auftrag des Bürgermeisters, übermittelte der Jubilarin die herzlichen

Wünsche und übergab Blumen und Präsentkorb. Wir wünschen Frau Jessing noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

65 Jahre Ehejubiläum

Das Ehepaar Lydia und Otto Klaube in Weißensee feierte im Februar das seltene Fest der Eisernen Hochzeit. Zu diesem Ereignis gratulierten ihnen Bürgermeister Matthias Schrot und Landrat Harald Henning und überbrachten Blumen und Ehrenpräsente. Sie wünschten dem Jubelpaar alles erdenklich Gute und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Malte Körner erblickte am 5. August 2017 das Licht der Welt. Darüber freuen sich die Eltern Maria Körner und Norman Klaschewski in Weißensee.

Geburten:

Hauptamtsleiterin Petra Metz übernahm die Begrüßung der Neugeborenen und überbrachte den Eltern den Geschenkgutschein als Starthilfe und einen bunten Blumenstrauß. Wir wünschen den neuen Erdenbürgern alles erdenklich Gute für die Zukunft.



Henrik Volland heißt der Sohn von Katharina Fritsche und René Volland. Henrik wurde am 23. August 2017 geboren und ist mit seiner Familie in Ottenhausen zu Hause.

Jonas Löwe kam am 22. Juli 2017 zur Welt und bereitet den Eltern Franziska und Marcus Löwe sowie Schwester Hanna viel Freude.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Steinacker, Elisabeth am 01.04. zum 85. Geburtstag
 Hense, Waltraud am 02.04. zum 75. Geburtstag
 Reinhardt, Hella am 04.04. zum 85. Geburtstag
 Linde, Hans-Jürgen am 17.04. zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Auch ohne Schnee.....

ließen sich die Winterferien im Hort der TZB GS mal wieder sehen. 5 Tage mal ohne Schule, nur Spaß und Relaxen. Laut Ferienplan stand wieder etwas Tolles an. Zuerst gab es eine Winterwanderung, die

Tino Jentsch ist das erste Kind von Miguelle und Philipp Jentsch in Ottenhausen. Sein Geburtstag ist der 1. August 2017.

uns rund um Weißensee führte. An diesen Tag war uns der Wettergott gnädig und ließ es etwas schneien. Der Tag darauf führte uns in die Bibliothek. Alle schnupperten zwischen den Büchern und ließen sich hinreißen. Ruhige Stimmung und ein nicht endendes Suchen nach etwas lesbaren. Niemand wollte zur Schule zurück. Interessant so eine Bibliothek. In der heutigen Mediengesellschaft ist es mittlerweile selten geworden ein Buch in die Hand zu nehmen und zu lesen.



Elfen, Tanzmariechen, Cowboys und und und in den Palmbaumsaal der Stadt. Danke an dieser Stelle Herr J. Rüdiger, welcher uns den Saal zur Verfügung stellte. Für die tolle Partymusik unterstützte uns Herr Ziernberg als DJ und so ging es auch gleich los. Unser Programm konnte sich gut sehen lassen und ließ den Saal ordentlich beben.



Am Mittwoch war Spaß vorprogrammiert. Ab in die Schotte nach Erfurt. Dort angekommen erwartete uns Willi. Spielerisch führte er die Kinder an das Theaterspielen heran. Mit lustigen Spielen wurden alle mutiger und trauten sich auch etwas zu. 2 Stunden lachen und mitmachen, was für ein Gaudi. Nach so viel Spaß hatten alle natürlich Hunger, also ab zu Burger King. Ein toller Tag für alle.

Am Donnerstag gab es einen Backtag... Leckere Cake Pop's wurden gebacken, welche am Nachmittag zum Vesper verspeist wurden. Am letzten Ferientag begannen wir uns einzustimmen für Rosenmontag. Wir schmückten unseren Hort und bastelten Faschingsmasken. Ja, so sahen unsere Winterferien aus, auch ohne Schnee ein viel versprechendes Programm. Wer sagt da noch einmal, Ferien sind langweilig?

Danke für die schöne Woche
**die Kinder und Erzieherinnen des Hortes der TZB
 Weißensee**

Weißensee ... HELAU

Am Rosenmontag ein dreifach Helau auf Weißensee - Hort - Grundschule

Was war das für ein aufregender Tag. Gemeinsam gingen wir Hortkinder mit unseren Erzieherinnen, nein das stimmt gar nicht, mit Prinzessinnen, Clowns,

Einige Höhepunkte waren:

- das Prinzenpaar Jacob I. & Julia II.
- das Tanzmariechen Sophia
- die Tanzgruppe aus Scherndorf mit dem Roten Pferd & Mama Mia
- die Lollipops
- Witze der Kinder aus Klasse 3b
- die Regenbogentänzerinnen
- der Tanz der Klasse 3a
- und zum Schluss die Klasse 1 mit dem Fliegerlied und somit auch den Start in die offene Tanz und Spielerunde.



Niemand blieb auf seinen Stuhl sitzen und bekam natürlich auch großen Hunger und Durst. Aber auch dafür war gesorgt. Es gab leckerer Pfannkuchen von der Bäckerei Limpert und jede Menge an Süßigkeiten.

ten. Wie immer verging die Zeit viel zu schnell. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an die fleißigen Muttis, die uns unterstützt haben und für uns den Saal gereinigt haben...DANKE!!

Bis zum nächsten Mal
die Kinder & Erzieherinnen des GS Hortes der TZB Weißensee

Wir lesen uns ins Wochenende ...



unter diesem Motto stand unsere Lesenacht vom 23. zum 24. Februar. Endlich war es soweit und fast alle Kinder unserer Klasse 3a waren gesund, so dass unsere Lesenacht am Freitagabend starten konnte. Ab 18 Uhr brachten uns unsere Eltern zur Grundschule. Im ehemaligen Musikraum wurde schnell das Nachtlager aufgebaut und „Tschüss“ gesagt. Alle waren so aufgeregt. Pünktlich 19 Uhr wurde Pizza angeliefert und im gemütlichen Hortoyer tüchtig gefuttert, denn eine lange Nacht stand bevor. Die Aufregung wollte sich nicht legen, also wurde noch ein bisschen an den Tischen gespielt und auch die ersten heimlichen Pläne für die Nacht („Wer macht mit durch?“) geschmiedet. Gegen 21 Uhr zogen dann doch die ersten ihre Schlafanzüge an, also wollten wir nun zum Lesen übergehen. Das Licht wurde ausgemacht und plötzlich schaute die Nacht zum Fenster rein. Mit Taschenlampen wurde auf die Bücher geleuchtet und das Lesen begonnen..... Aber irgendwie beschäftigte uns plötzlich nur noch ein Gedanke: Der verlassene Chinesische Garten nebenan und die Kirche gegenüber, ob Geister oder Gespenster um Mitternacht umher schweben? Nicht alle sahen dies unbeschwert. Also wurden erst mal Witze erzählt und dann auch noch Gruselgeschichten. Nun folgte der nächste Versuch mit dem Lesen. Einige waren müde geworden und so lasen wir ein wenig laut vor. Je näher die Zeit auf Mitternacht rückte um so enger rückten wir mit unseren Köpfen zusammen. Ein gutes Zeichen! Und schon hörten wir die Turmuhr 12 mal schlagen und ... Nur die Tür hat etwas geknarrt, schade - für die einen, ein Glück - für die anderen. Nun wurde es auch im Raum still, denn die ersten schliefen und die wollten wir nicht aufwecken. So blieb nun doch das Lesen mit Taschenlampe unter der Decke noch übrig, was einige auch bis nach 1 Uhr noch taten. Samstagmorgen 7.30 Uhr war Abholen angesagt. Alle Eltern kamen pünktlich und packten zügig zu. Ganz schnell war der Raum aufgeräumt und pünktlich 8 Uhr wurde das Gebäude verschlossen. Nach so einer tollen Nacht kommen wir jetzt noch lieber in unsere schöne Traumzauberbaumschule. Danke dass es dich gibt!

Vereine und Verbände

9. Preisskattturnier in Weißensee

es lädt ein: der Verein für Garten und Naturfreunde „Nach Feierabend“ e.V.

Termin: **Sonntag, 25.03.2018 um 13.00 Uhr**
 Ort: im Vereinsheim „Distel“ des Kleingartenvereins für Garten und Naturfreunde „Nach Feierabend“ e.V. in Weißensee

Startgeld: 10,00 EUR pro Teilnehmer
 Beginn: 13.00 Uhr
 Telefon: 0176/72763776 (bei Patric Paak)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**Wir wünschen allen Teilnehmern
ein gutes Blatt,
sowie Spaß und Erfolg**



Thüringer Mannschaftsmeisterschaften 2018 im Kraftdreikampf

Titel für Weißenseer Jugend und Bronze für die Aktiven

Die ersten Titel in 2018 der Thüringer Powerlifter wurden am Samstag wieder im Ilmenauer SLZ vergeben. Das Jugendteam des KSV Weißensee siegte gegenlos und steuerte durch Lukas Weidich drei Landesrekorde zur Tagesbilanz bei. In beiden Runden zusammen waren neben Lukas noch Clemens Wüstemann, Tobias Pomeranz und Julian Meißen im Einsatz, dazu absolvierte in der 2. Runde Lina Egenolf ihr gelungenes Wettkampfdebüt. Die Juniorenwertung erbrachte einen dritten Platz für die SG Motor Arnstadt hinter Titelverteidiger, SaV Erfurt, diesmal zweiter und der Mannschaft vom USV Jena. Die Aktivenwertung hatte viel Spannung und Potential. Die erstmals mit einer Aktivenmannschaft angetreten Sportfreunde aus Ichtershausen um den erfahrenen Jens Eckardt lagen nach Runde eins auf Platz 6, der Abstand von 59 Punkten zum Nächstplatzierten wurde wie geplant mit der „Personalreserve“ Frank Seth wettgemacht, damit sicherten sich die Männer vom KSV noch Platz fünf und konnte den SV 1956 Großkochberg noch abfangen. Die Großkochberger steigerten sich mit 909,22 Punkten konnten damit ihren Platz nicht halten. Der KSV Weißensee musste mit knappen Rückstand auf Gotha in die

Endrunde. Mit der neuen persönlichen Bestleistung von Marko Hirt im Total, der personellen Verstärkung durch Matthias Werner, u.a. 700 Kilo Gesamtlast, und dem Einsatz von Nachwuchstalent Celine Hein bei den „GROSSEN“, u.a. mit zwei Landesrekorden von 131 Kilo im Kreuzheben und 276 Kilo im Dreikampf, konnten die 3,66 Punkte Rückstand auf den Gothaer Bierfasshebverein aufgeholt werden und in der 2. Runde das zweitbeste Tagesergebnis erzielt werden. Sorry Jungs, nach fast zwanzig Jahren waren wir auch mal wieder dran mit einer Medaille. Die Steigerung der Gothaer um 25 Punkte reichte dadurch nicht aus den 3.Rang zu halten. Den 2. Platz für den USV Jena konnten wir aber nicht mehr erreichen. Die Reserve von Erstbundesligisten SaV Erfurt setzte sich mit ordentlichen Steigerung von 60 Punkten weiter von den Verfolgern ab und siegte verdient. Im Erfurter Team steuerten Jannik Hinsch und Robert Göpfert je zwei Landesrekorde zu den Topresultaten des Tages bei. Herzlichen Glückwunsch allen Teams und vor allem den Siegern für ihre Spitzenleistung. Spannung in der Endrunde, Rekordbeteiligung von 10 Teams aus 7 Vereinen, neue Talente in mehreren Mannschaften, über 90% RAW-Starter, Livestream in Internet, über 40 Landesrekorde in beiden Runden sollten diese Meisterschaft als vollen Erfolg in der Erinnerung lassen.

Dem umsichtigen Kampfrichterteam um „Altmeister“ Werner Häfner und Kampfrichterobmann Sven Trey-Bé noch Dank für die gute und unaufgeregte Wettkampfleitung, sowie an alle Helfer der beiden Wettkampftage.

Carsten Hauschild



Ein närrischer Nachmittag

Im Seniorenclub „Treffpunkt Generation 60 Plus“ ging es am Faschingsdienstag lustig zu. Statt der wöchentlichen Chorprobe erlebten die Chormitglieder einen närrischen Nachmittag. Irmhild Albrecht hatte zu diesem närrischen Treiben eingeladen. Wir Chormitglieder sind dieser Einladung gern gefolgt. Aber auch einige Clubmitglieder stellten sich ein, um an dem närrischen Nachmittag teilzunehmen. Alle kamen mit lustigen Hüten und Kostümen ausstaffiert in den Seniorenclub, um ein paar schöne Stunden zu erleben. Bei Kaffee und den beliebten Pfannkuchen sowie von I. Albrecht gebackenen Quarkbällchen wurde emsig geplaudert. Auch leckere Spirituosen und Knabberereien haben nicht gefehlt. Herr Waldemar Pawelski erzählte Witze und brachte damit gute Laune und Stimmung unter die Narren. Trinksprüche und

Trinklieder gaben immer wieder einen Grund zum Anstoßen.

Ja, bei uns im Chor, aber auch im Seniorenclub, geht es lustig zu.

Wie immer ging auch dieser Nachmittag viel zu schnell vorbei.

Magdalene Weise



Rosenmontag im Pflegewohnpark Haus Weißensee

Am 12.02.2018 war es auch in Weißensee soweit... ein Blick in unsere Cafeteria und die hallende Musik mit dem Ausruf „Weißensee, Helau“...“Eckstedt, Helau“...verrieten den Grund des zahlreichen Besuchs in unserer Einrichtung. Die Narren waren los und der Eckstedter Karnevalsverein heizte unsere Bewohner so richtig auf. Zwischen Tänzen der unterschiedlichen Tanzgruppen von groß bis klein und witzigen Auftritten, kamen wir aus dem Klatschen gar nicht mehr raus. Von den Gesichtern unserer Bewohner konnten wir die Begeisterung unschwer ablesen. Wir möchten uns nochmals bei den Eckstedter Karnevalsverein mit einem dreifach donnernden „Eckstedt Helau“, „Weißensee Helau“, „Eckstedt Helau“ bedanken.

Bis zum nächsten Jahr...



Dem Frühling auf der Spur

Nun zieht es mich wieder hinaus in die Natur.
Ich bin dem Frühling auf der Spur.
Die Temperaturen nun so langsam steigen.
Erste Frühblüher sich auch schon zeigen.

Mit lieblichem, leisem und zartem Ton
klingen die ersten Schneeglöckchen schon.
Manch Krokus mit seiner Farbenpracht
mir bei meinem Spaziergang Freude macht.

In die Bäume steigt nun wieder der Saft.
Ihre Knospen streben nach außen mit aller Kraft.
Aus dem Winterschlaf erwacht nun die Natur.
Ich bleibe dem Frühling auf der Spur.

Von Magdalene Weise/ Weißensee

Schwarzpulverschützen 1992 e.V. Weißensee

Am 24.02.2018 trafen wir uns im Vereinshaus zum ersten Höhepunkt des Jahres 2018. Auf der Tagesordnung stand unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vereinsausschusses und Übergabe der Urkunden an die Vereinsmeister, den Schützenkönig sowie die Pokalgewinner. Ergebnis der MV war, der alte Vereinsausschuss ist gleich mit dem Neuen Vereinsausschuss.



Übergabe der Urkunde an den Schützenkönig P. Rothe



Übergabe der Urkunde an den Vereinsmeister im Trap B. Keppler

Insgesamt wurden 12 Urkunden an alle Würdenträger übergeben. Nachdem der offizielle Teil abgeschlossen war ging es in gemütlicher Runde weiter, indem die Partnerinnen unserer Schützen unsere Runde komplettierten und gemeinsam das Abendessen einnahmen. In gemütlicher Runde ging es noch ein paar Stunden weiter.

B. Rudloff
2. Schützenmeister

Historisches



Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

zusammengestellt durch das Stadtarchiv
Weißensee

März 1918

Amtliche Bekanntmachungen: Verkauf von Käse in der Stadt Weißensee. Um eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Käsemengen in der Stadt zu erzielen, darf von jetzt an Käse nur noch gegen Vorzeichen oder bei Abgabe der Butterkarten entnommen und verkauft werden. Jeder Einwohner erhält nur in dem Geschäft Käse, wo er seine Butter entnimmt. Zunächst ist am Freitag und Sonnabend, den 8. Und 9. März in den Handlungen von Striene, Müller, Adam, Freist und Kunter Käse zu haben und zwar auf eine Butterkarte zwei Stück zum Preise von 25 Pfennig. Magistrat Göpfert - gek. Archiv- (06.03.)
Betrifft Abgabe von Lebensmitteln. Im gesamten Kreis können auf Vorbehaltssmarke „F“ von Nichtselbstversorgern vom 28.-30. März je 250g Nudeln zum Preise von 45 Pfg für Sorte I oder 32 Pfg für Sorte II entnommen werden. Diejenigen Einwohner, welche obige Waren kaufen wollen, haben die betreffenden Abschnitte sofort in dem Geschäft, in welchem sie die Waren entnehmen wollen, abzugeben. Die Geschäfte erhalten dann die entsprechenden Mengen durch die Verteilungsstellen ausgehändigt. Der stellvertretende Landrat v. Pappenheim (22.03.)

Ehren-Tafel: Den Helden Tod erlitten: Sergeant Karl Saal und Alfred Brembach aus Weißensee. Verwundet wurde: Oskar Köhler aus Frömmstedt. In Gefangenschaft geraten: Otto Kellermann aus Klein Ballhausen. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Leutnant Waldhelm, Lehrer in Schwerstedt (1. Klasse), Musketier Franz Meister aus Waltersdorf (2. Klasse), Arthur Luther aus Gebesee, Gefreiter Karl Lützrodt aus Weißensee und Hubert Görlach aus Gebesee. (16.03.) Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Wehrmann Hermann Schiebold aus Weißensee. Den Helden Tod erlitt: Willi Daume aus Sömmerda. Verwundet wurde: Waffenmstr.-Stellv. A.

Lange aus Straußfurt. Gefangen: Bruno Haake aus Straußfurt. (29.03.)

Vermischtes: Die Gans als Bezugsscheinersatz. Ein amtliches Blatt in Beuthen (Oberschlesien) enthält folgendes Inserat: „Gesucht ein paar elegante Damenschuhe Nr. 38 für Dame gegen Eintausch einer Gans. Offerten unter Nr. A. G. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.“ Die glücklichen Besitzer von Tauschgegenständen können sich demnach den zeitraubenden und unangenehmen Weg zur Bezugsscheinausgabe sparen. (22.03.)

„Ich hab` die gute Hose an.“ In der Leitmeritzer Zeitung findet sich folgende „Danksagung“: Die Blumenhandlung Leinweber fühlt sich verpflichtet, den beiden städtischen Monteuren W.W. und R.H. sowie Herrn R.H. für die gefahrvolle und aufopfernde Hilfeleistung bei ihrem Kamin- und Zimmerbrand, durch den das Wohnhaus und die angrenzenden Häuser in Gefahr standen, das Opfer eines großen Brandes zu werden, den herzlichen Dank auszusprechen, zumal sie allein aus der Nachbarschaft zum Retter wurden, in dem der einzige erschienene Feuerwehrmann nur die Worte fand: „Ich kann nicht mitmachen, ich habe die gute Hose an!“ (22.03.)

Aus Stadt und Land: Der Landpflegeschwester Maria Kirschke, z. Zt. in Posen, früher im Genesungsheim hier, ist die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen worden; Der Gemeindevorsteher a. D. Münchgesang in Wundersleben ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden. (14.03.)

Straußfurt. Herr Pastor Becker, welcher seit Februar 1914 hier amtiert, ist einstimmig zum 2. Pfarrer der Mariengemeinde in Forst (Lausitz) gewählt. (16.03.)

Straußfurt. Die Gemeindevorsteitung billigte in ihrer Sitzung vom 15. D. M., folgende Gehaltszulagen, jährlich: dem Gemeindevorsteher 200 Mark, dem Gemeindekassenrendanten 80 Mark, dem Ortssteuererheber 60 Mark, dem Gemeindediener 150 Mark. (19.03.)

Annonen: Nach kurzem Krankenlager verstarb in Weißensee Johann Berghof im 58. Lebensjahr. (10.03.)

Am 12. März verschied in Weißensee, nach langen schweren Krankenlager, Johann Gottfried Karl Teichmann im Alter von 85 Jahren. (14.03.)

Am 21. Dieses Monats verstarb an Altersschwäche der Landwirt Christoph Göber im Alter von 85 Jahren. (23.03.)

Die Geburt eines gesunden und kräftigen Jungen zeigen erfreut an Paul Ziernberg und Frau aus Weißensee; Ihren tiefgefühlsten Dank anlässlich ihrer Vermählungsprechen aus Ernst Kohlhase und Frau Marta, geb. Crämer. (27.03.)

Lustige Ecke: Hausfrau: „Ich habe mich diesen Mittag hinreißen lassen, Ihnen einen Teller an den Kopf zu werfen, Berta! Hier schenke ich Ihnen drei Mark, und nun seien Sie nicht länger böse!“ - „Das sind nur zwei Mark und siebzig Pfennige!“ - „Selbstverständlich! Dreißig Pfennige bringe ich für den zerbrochenen Teller in Abzug!“

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen Container für Baum- und Strauchschnitt zur kostenlosen Annahme im Frühjahr **vom 02.03.2018 bis 19.05.2018** bereit. Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt. Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z.B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind. Nur der Baum- und Strauchschnitt wird in dieser Zeit kostenlos vom Landkreis Sömmerda angenommen.

Auf dem Abfallkalender können Sie nachlesen, an welchem Tag in Ihrer Gemeinde zusätzlich ein Container für Baum- und Strauchschnitt steht. Nutzen Sie auch Ihre Biotonne für Häckselgut und alle anderen Bio- und Grünabfälle.

Selbstverständlich ist die Anlieferung kompostierfähiger Abfälle auf der Kompostierungs-anlage der Umweltdienst Sömmerda GmbH zu den geltenden Annahmepreisen ganzjährig möglich.

Selbstanlieferung von Elektrogeräten

Annahmestelle: 99610 Sömmerda, Am Oberwege 29

Die vollständigen, unzerlegten Elektrogeräte können während folgender Öffnungszeiten kostenlos persönlich bei den Mitarbeitern abgegeben werden.

Öffnungszeiten 2018:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr
vom 3. März bis 24. November zusätzlich
Samstag: 08:00 - 12.00 Uhr

Ostern (30.03.2018 - 02.04.2018) geschlossen!

Das Abstellen von Geräten vor der Annahmestelle stellt eine illegale Ablagerung dar, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt! Nutzen Sie die Öffnungszeiten oder melden Sie die Geräte zur Abholung an.

Selbstanlieferung von Sperrmüll auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“

Die Annahme von max. 3 cbm Sperrmüll ist dort kostenfrei, wenn die gelbe Sperrmüllkarte ausgefüllt abgegeben und im laufenden Jahr keine Sperrmüllabholung in Anspruch genommen wird.

Öffnungszeiten 2018:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr
vom 3. März bis 24. November zusätzlich
Samstag: 08:00 - 12.00 Uhr

Ostern (30.03.2018 - 02.04.2018) geschlossen!

Das Abstellen von Abfällen vor der Annahmestelle stellt eine illegale Ablagerung dar, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt! Nutzen Sie die Öffnungszeiten oder melden Sie Sperrmüll zur Abholung an.

Warum wurde die Tonne nicht geleert?

Stand die Tonne rechtzeitig ab 6 Uhr bereit?

Auch wenn die Müllabfuhr in Ihrer Straße meist erst gegen Mittag stattfindet, so kann es durch eine Tourenplanänderung durchaus zu einer sehr frühen Leerung kommen und nur bereitgestellte Tonnen werden gekippt.

War die Tonne übervoll und der Deckel nicht mehr zu schließen?

In diesem Fall darf die Müllabfuhr die Tonne stehen lassen, denn ein problemloses Leeren ist am Fahrzeug nicht mehr möglich und ein Teil der Abfälle würde auf der Straße landen.

Reicht das Behältervolumen generell nicht aus, so bestellen Sie eine größere Tonne oder erwerben Sie die gekennzeichneten orangefarbenen Restmüllsäcke.

Wurde die Tonne falsch befüllt?

Bei massiver Fehlbefüllung, z.B. Rest- oder Bioabfälle in den gelben oder blauen Wertstofftonnen, Restabfälle und Kunststoffe in der Biotonne, Bauschutt in der Restmülltonne wird nicht geleert. Nachsortierte Behälter können zur nächsten regulären Abfuhr wieder bereitgestellt werden.

War der Abfall in der Tonne verdichtet?

Dies führt meist dazu, dass die Tonne nicht vollständig geleert werden kann. Beim Schlagen an die Schüttung fallen dann nur die oberen lockeren Schichten heraus.

Aufgeblähte Müllsäcke und Windeln können ebenso feststecken wie verdichteter Grasschnitt oder Astwerk. Feuchtigkeit in der Tonne führt zum Anfrieren bei Frost.

Die Nutzer sind für das Befüllen und die Entleerbarkeit der Tonnen selbst verantwortlich. Ein Lösen festz sitzender Abfälle aus der Tonne ist nicht Aufgabe der Müllwerker und arbeitsschutzrechtlich nicht gestattet.

Gab es eine Baustelle in der Nähe oder war die Tonne zugeparkt?

Der Fahrer des Entsorgungsfahrzeuges entscheidet in solchen Fällen, ob er die Straße passieren kann, ohne das eigene oder ein fremdes Fahrzeug zu beschädigen.

Bei größeren Baumaßnahmen werden im Vorfeld Regelungen zur Müllabfuhr getroffen und die Anwohner vorab über die Tonnenbereitstellung informiert.

Grundsätzlich gilt es, die Tonne an vom Entsorgungsfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbarer Stelle bereitzustellen.

Fragen zur Anfahrbarkeit des Grundstücks sowie Anfragen zu nicht geleerten Tonnen richten Sie bitte direkt an die Einsatzleitung der Umwelt dienst Sömmerda GmbH, die Sie telefonisch unter 036371 6670 erreichen.

Informationsveranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“

am 19. März 2018, 17.00 Uhr, Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“

Referenten aus der Praxis geben Auskunft zu den Fragen: Wie sieht eine Vorsorgevollmacht aus? Was

sollte darin festgelegt sein? Welchen Inhalt sollte eine Patientenverfügung haben, um verbindlich zu sein? Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren.

Die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht bieten verschiedene Möglichkeiten, die eigenen Wünsche für die Zeit festzulegen, in der man selbst nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln. Diese Dokumente geben den Vertrauenspersonen die Befugnis, später in Ihrem Sinne zu handeln.

Das Gesundheitsamt Sömmerda und der ASB Betreuungsverein informieren zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“:

Termin: Montag, 19. März 2018, 17.00 Uhr
Ort: Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“, Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda

Referent/innen: Susanne List, Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Sondershausen-Sömmerda-Artern
Mandy Reichhardt, Landratsamt Sömmerda, Betreuungsbehörde
Susanne Riemann, ASB Betreuungsverein Sömmerda e.V.

Die Veranstalter stehen natürlich auch ganzjährig für eine Beratung zur Vorsorgevollmacht zur Verfügung:

Kontakt:

ASB-Betreuungsverein, Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda - Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 03634 320966.

Landratsamt Sömmerda - Betreuungsbehörde -, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter 03634 354-370 oder -371 zu erreichen.

1. Fischerprüfung 2018

Die Untere Fischereibehörde des Landkreises Sömmerda gibt bekannt, dass am **28. April 2018** die 1. Staatliche Fischerprüfung 2018 in Sömmerda stattfinden wird.

Interessenten, die bereits an einem Lehrgang teilnommen haben bzw. zurzeit teilnehmen, können sich bis spätestens

29. März 2018

im Landratsamt Sömmerda, Untere Fischereibehörde, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda zur Fischerprüfung anmelden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung werden 15 Euro Prüfungsgebühren erhoben.

Informationsveranstaltung

„Hochwasserereignisse der letzten 500 Jahre in Thüringen“

Freitag, 13. April 2018, 16.00 Uhr
Sparkassentreff Sömmerda, Bahnhofstr. 1a

Das fast flächendeckend im Freistaat Thüringen wirkende Großereignis von Mai/Juni 2013 bleibt

unvergessen. Ein daraufhin von den zuständigen Fachbehörden erarbeitetes Landesprogramm „Hochwasserschutz 2016-2021“ benennt im Kapitel „Informations- und Verhaltensvorsorge“ explizit die Hochwasserbewusstseinsbildung als wichtige Aufgabe.

Ziel ist es, durch Veröffentlichungen zum Thema Hochwasser auf bestehende Gefahren hinzuweisen sowie über Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zu informieren. Ergänzend dazu werden seit Anfang 2016 von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in enger Kooperation mit Gemeinden und Landkreisen spezielle Hochwasservorträge organisiert, um in der Bevölkerung ein entsprechendes Bewusstsein zu entwickeln.

Der nächste Hochwasservortrag wird in Sömmerda stattfinden. Im Mittelpunkt stehen extreme Abflusssereignisse, die zwischen 1500 und 2015 im Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen abgelaufen sind. Der Erfurter Umwelthistoriker Dr. Mathias Deutsch stellt zunächst verschiedene Quellen zur Hochwasserrekonstruktion vor. Anschließend gibt er einen Rückblick auf das Hochwassergeschehen in Thüringen ab 1500. Hierbei wird auch auf Extremereignisse eingegangen, die im heutigen Landkreis Sömmerda sowohl an Unstrut und Wipper als auch an deren Zuflüssen große Schäden verursachten.

Der von der TLUG in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Sömmerda organisierte Vortrag findet am Freitag, den 13. April 2018, im Sparkassentreff Sömmerda, Bahnhofstr. 1a, statt.

Moderation:

Dr. Ralf Haupt, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena

Interessentenkreis:

Wasserbehörden
Vereine
Interessenverbände
interessierte Bürgerinnen und Bürger
Heimatpfleger und Ortschronisten

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung: bis 10.04.2018 bitte schriftlich bzw. über die Fax-Nr. 0361/573942-222 an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der TLUG Jena oder per E-Mail: susanne.oberlaender@tlug.thueringen.de



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Eckhardt Köpke, erreichbar unter Tel.: 0171 / 6901517, E-Mail: e.koepke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.